

Abg. Dr. Bieber sagte, die durch den Antrag eingeforderte Transparenz bestehe bereits, indem man die Informationen über die im Kreistagsinformationssystem eingestellten Haushaltsentscheidungen mit den entsprechenden Beschlüssen erhalte. Demnach seien Teilkosten sowie Gesamtkosten einer Maßnahme recherchierbar.

Abg. Lehmann erwiderte, den Bürgerinnen und Bürgern, die sich in Sachen Internetrecherche nicht gut auskennen, solle durch den Antrag die Möglichkeit gegeben werden, auf einem einfacheren Weg an die benötigten Informationen zu gelangen. Darüber hinaus erklärte er, dass die in dem Antrag geforderte Tafel als eine „sinnbildliche Tafel“ anzusehen sei.

Abg. Dr. Bieber bemerkte, dass man das Begehren in einem Antrag eindeutiger beschreiben müsse und keine Interpretationsmöglichkeiten eröffnen solle. Darüber hinaus würden die verlangten Informationen zu Bauprojekten bezüglich der Beschlussfassung und der Kosten im Internet bereits veröffentlicht. Weiterhin machte Abg. Dr. Bieber deutlich, in seinem Wortbeitrag habe er nicht behauptet, dass man zum Erlangen der benötigten Informationen einzelne Positionen zusammensuchen müsse. Ausschlaggebend sei letztendlich eine praktikable Handhabung dieser Angelegenheit. Zudem habe man der Verwaltung in diesem Bereich ausreichend Aufträge erteilt. Seine Fraktion werde diesen Antrag nicht unterstützen.

Abg. Scharnhorst bemerkte, wenn Informationen nach Abschluss einer Baumaßnahme bekanntgegeben werden sollen, stelle sich die Frage nach dem Zeitpunkt ihres Abschlusses. Bei größeren Baumaßnahmen lasse sich nicht genau definieren, wann diese abgeschlossen seien.

Sodann ließ der Landrat über den Antrag abstimmen.